

**Prüfungsordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen für das Studium des Fachs Musik (Dritter
Teil, Kapitel VIII)**

(in der Fassung der Änderungsordnung vom 08. Januar 2020)*

Aufgrund von § 34 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) hat der Fakultätsrat III am 19. November 2013 die folgende Prüfungsordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel VIII) beschlossen.

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Satzung in der männlichen Sprachform verwendet werden, schließen die entsprechende weibliche Sprachform ein.

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Prüfungsgegenstände
§ 3	Prüfungsvorleistungen
§ 4	Fachpraktische Prüfungsleistungen
§ 4a	Klausurarbeiten
§ 5	Weitere Prüfungsleistungen
§ 6	Bildung der Fachnoten
§ 6a	Erweiterungsprüfung
§ 7	Prüfungsausschüsse für das Studium des Fachs Musik
§ 8	Inkrafttreten

Anlagen:

Prüfungstabelle

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung regelt auf der Grundlage des SächsHSFG und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) die Prüfungen im Fach Musik des hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengangs mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen bis zur Ersten Staatsprüfung.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung der Universität Leipzig und der Hochschule für Musik und Theater Leipzig für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen - Erster Teil: Allgemeine Vorschriften (PO Grundschule AT) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Prüfungsgegenstände

Im Fach Musik des hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengangs mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen sind die in der Anlage Prüfungstabelle aufgeführten Prüfungen abzulegen, die den jeweiligen Modulen des Fachs Musik zugeordnet sind.

§ 3

Prüfungsvorleistungen

- (1) Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) werden in Form von:
 - Präsentation Musikdidaktik (Dauer ca. 20 min),
 - Präsentation Projektarbeit (Dauer ca. 15 min),
 - Anleitung und Reflexion einer Gestaltungsaufgabe (Dauer: 10 min),
 - Referaten (Dauer ca. 15 min),erbracht und mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.
- (2) Die geforderten Prüfungsvorleistungen des jeweiligen Moduls regelt die Anlage zu dieser Prüfungsordnung.

§ 4

Fachpraktische Prüfungsleistungen

- (1) Die fachpraktische Prüfung Klavier im Modul 31-MUS-5033 erfordert folgende Leistungen (Dauer ca. 10 min):
 - Vorspiel mindestens zweier Stücke aus unterschiedlichen Epochen und verschiedenen Charakters.(Bewertung mit „bestanden/nicht bestanden“)
- (2) Die fachpraktische Prüfung Klavier im Modul 31-MUS-5036 erfordert folgende Leistungen (Dauer ca. 15 min):
 - Spiel mindestens dreier Stücke aus unterschiedlichen Epochen und verschiedenen Charakters, davon kann eines eine Kammermusik oder Liedbegleitung sein.
- (3) Die fachpraktische Prüfung Weiteres Instrument im Regelfall Gitarre (WIRG) im Modul 31-MUS-5036 erfordert folgende Leistungen (Dauer ca. 15 min):
 - drei Liedbegleitungen zum eigenen Gesang in unterschiedlicher Stilistik (Kinderlied/ Volkslied/ Liedermacher/Popsong),
 - zwei Solostücke,
 - ein kammermusikalisches Werk;Falls das weitere Instrument eine Melodieinstrument ist: Sololiteratur aus zwei Epochen, mindestens eine Kammermusik.
- (4) Die fachpraktische Prüfung Gesang im Modul 31-MUS-5040 erfordert folgende Leistungen (Dauer ca. 30 min):
 - ein Volkslied gezogen aus zehn vorbereiteten Volksliedern,
 - ein selbstbegleitetes Lied,
 - drei begleitete Sololieder (Arien- und Ensembleleistungen sind möglich) aus unterschiedlichen Epochen, darunter ein zeitgenössisches Werk;Das Prüfungsprogramm ist auswendig vorzutragen. Bei der Werkauswahl ist zu ca. zwei Dritteln deutschsprachige Gesangsliteratur zu verwenden.
- (5) Die fachpraktische Prüfung im Schulpraktischen Musizieren im Modul 31-MUS-5040 erfordert folgende Leistungen (Dauer ca. 25 min):

- Stilistisch vielfältiges Liedspiel und -begleitspiel unter Berücksichtigung von traditionellem und aktuellem Liedgut mit Gesang, Vorspielen, Modulation und Transposition; Improvisation; Partiturspiel (auch mit Gesang); einige Aufgaben auch mit kurzfristiger Vorbereitung.

(6) Die fachpraktische Prüfung Chorleitung im Modul 31-MUS-5041 erfordert folgende Leistungen (Dauer ca. 20 min):

- Erarbeitung eines gleichstimmigen Chorsatzes (i.d. Regel 3 oder 4 stimmig, evtl. mit Begleitung) bis zur im Ansatz sichtbaren Interpretation.

§ 4a

Klausurarbeiten

Die Klausur Tonsatz im Modul 31-MUS-5037 beinhaltet unterschiedliche Satz- und Arrangementübungen im vokalen und instrumentalen Bereich (Dauer 120 Minuten).

§ 5

Weitere Prüfungsleistungen

- (1) Weitere Prüfungsleistungen dieser Ordnung sind Hausarbeiten, Portfolios, Präsentationen und die Anleitung und Reflexion einer Gestaltungsaufgabe.
- (2) Eine Hausarbeit ist die schriftliche Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung unter Heranziehung relevanter Fachliteratur, die Bearbeitungszeit beträgt drei, vier oder sechs Wochen.
- (3) Ein Portfolio ist die schriftliche Darstellung von Prozess und Ergebnis einer Aufgabenbewältigung inklusive übersichtlicher Darstellung ausgewählter Materialien, die Bearbeitungszeit beträgt zwei Wochen.
- (4) Eine Präsentation ist die mündliche Darstellung eines Sachzusammenhangs unter Berücksichtigung seiner Erarbeitung mit medialer Unterstützung und dem Anstoß zu einer Diskussion (Dauer 5 - 10 oder ca. 15 min).
- (5) Die Dauer der Anleitung und Reflexion einer Gestaltungsaufgabe beträgt 20 min.

§ 6

Bildung der Fachnoten

Die Fachnote für das Fach Musik errechnet sich als arithmetisches Mittel der Modulnoten der Module 31-MUS-5036 , 31-MUS-5037, 31-MUS-5040, 31-MUS-5041 und 31-MUS-5034 sowie der Prüfungsnote für Gehörbildung im Modul 31-MUS-5032, die sämtlich gleich gewichtet sind.

Die Fachnote für die Fachdidaktik Musik errechnet sich als arithmetisches Mittel der Modulnoten der Module 31-MUS-5035, 31-MUS-5038 und 31-MUS-5039 sowie der Prüfungsnote für Einführung in die Musikdidaktik im Modul 31-MUS-5032, die sämtlich gleich gewichtet sind.

§ 6a

Erweiterungsprüfung

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I in der jeweils geltenden Fassung kann im Fach Musik eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Musik auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Die inhaltlichen Anforderungen des Erweiterungsstudiums richten sich nach dieser Studienordnung. Ein hierauf aufbauender individueller Studienplan ist innerhalb eines Monats nach Studienbeginn zwischen dem Studierenden und dem Studiendekan schriftlich zu vereinbaren. Dieser Studienplan ist durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu genehmigen, dem Studierenden bekannt zu geben und in die Prüfungsakte aufzunehmen.

§ 7

Prüfungsausschüsse für das Studium des Fachs Musik

Soweit gemäß § 22 PO Grundschule AT ein Prüfungsausschuss an der Hochschule für Musik und Theater Leipzig zuständig ist, besteht dieser abweichend von § 18 Abs. 2 PO Grundschule AT aus dem Dekan als Vorsitzendem, einem weiteren Professor, einem weiteren Hochschullehrer, dem Sachbearbeiter für das Prüfungswesen und einem Studierenden. In Fragen wissenschaftlichen oder künstlerischen Inhalts verfügen der Sachbearbeiter und der Studierende über kein Stimmrecht.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt vorbehaltlich § 34 Absatz 4 Satz 2 SächsHSG mit Wirkung vom 1. September 2012 in Kraft.

Die am 11. Dezember 2013 durch das Rektorat genehmigte Ordnung wurde mit Schreiben vom 30. Januar 2014 (Az: 3-7830.50/2/2-2013) dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst angezeigt. Sie wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Leipzig, 5. Februar 2014

Der Rektor*

* - Änderungsnachweis (nichtamtlich)

Die Prüfungsordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel VIII) vom 5. Februar 2014 wurde geändert durch:

1.	1. Änderungsordnung vom 12. Juni 2014
2.	2. Änderungsordnung vom 08. Januar 2020

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
 Staatsexamen Lehramt an Grundschulen Musik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-8	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7.	P	1				45
Ergänzungsstudium	1.	P	1				5
Platzhalter Grundschuldidaktik Sachunterricht	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7.	P	1				25
31-MUS-5032 Integrativ I	1.–2.	P	2				10
Seminar "Einführung in die Musikdidaktik" (2SWS)				Referat (45 Min.) mit Handout (Bearbeitungszeit 1 Woche)	Hausarbeit (3 Wochen)*	1	
Vorlesung "Musikgeschichte 1" (2SWS)							
Vorlesung "Musikgeschichte 2" (2SWS)							
Übung "Tonsatz" (2SWS)							
Übung "Gehörbildung" (2SWS)					Klausur* 60 Min.	1	
31-MUS-5033 Künstlerische Praxis I	1.–2.	P	2				10
Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier und Gesang" (3SWS)					Fachpraktische Prüfung 10 Min.	0	
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)							
Einzelunterricht "Weiteres Instrument im Regelfall Gitarre (WIRG)" (1,5SWS)							
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)							
Übung "Elementares Gruppenmusizieren (EGMu)" (1,5SWS)							
Übung "Percussion" (1SWS)							
Platzhalter Grundschuldidaktik Deutsch oder Sorbisch	2./3./ 4./5./ 6./7.	P	1				25
Platzhalter Grundschuldidaktik Mathematik	2./3./ 4./5./ 6./7.	P	1				25

31-MUS-5034 Musikwissenschaft	3.-4.	P	2				5
Vorlesung "Musikgeschichte 3" (2SWS)							
Vorlesung "Musikgeschichte 4" (2SWS)							
Proseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)				Referat (15 Min.)	Hausarbeit (4 Wochen)	1	
31-MUS-5035 Didaktik I	3.-4.	P	2				5
Seminar "Spezifik Grundschule" (2SWS)				Anleitung und Reflexion einer Gestaltungsaufgabe (10 Min.) in der Übung "Elementares Gruppenmusizieren (EGMu)"	Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Tanz" (1,5SWS)							
Übung "Elementares Gruppenmusizieren (EGMu)" (1,5SWS)							
31-MUS-5036 Künstlerische Praxis IIa	3.-4.	P	2				5
Einzelunterricht "Klavier" (1,5SWS)					Fachpraktische Prüfung 15 Min.	1	
Einzelunterricht "Gesang" (1,5SWS)							
Einzelunterricht "Weiteres Instrument im Regelfall Gitarre (WIRG)" (1,5SWS)					Fachpraktische Prüfung 15 Min.	1	
31-MUS-5037 Künstlerische Praxis IIb	3.-4.	P	2				5
Übung "Chorleitung" (3,5SWS)							
Übung "Tonsatz" (2SWS)					Klausur 120 Min.	1	
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)							
Schulpraktische Studien GSD 1	4.-5.	P	2				10
31-MUS-5016 Körper - Stimme - Kommunikation (Schulmusik)	5.	P	1				5
Einzelunterricht "Sprecherziehung" (1SWS)				Regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht und den Übungen	Präsentation 10 Min.	1	
Übung "Präsenztraining" (1SWS)							
Übung "Bewegungsgestaltung" (1,5SWS)							
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)							
Vorlesung "Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen" (0SWS)							
Vorlesung "Faktoren der Sprechwirkung im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik" (0SWS)							
31-MUS-5038 Didaktik II	5.-6.	P	2				5
Seminar "Projektarbeit an Schulen" (2SWS)							
Übung "Szenisches Spiel" (1,5SWS)							
Übung "Elementares Gruppenmusizieren (EGMu)" (1,5SWS)				Präsentation (15 Min.) im Seminar "Projektarbeit an Schulen"	Gestaltungsaufgabe 20 Min.	1	

31-MUS-5040 Künstlerische Praxis III	5.-6.	P	2				10
Einzelunterricht "Klavier oder Weiteres Instrument, im Regelfall Gitarre (WIRG)" (1,5SWS)							
Einzelunterricht "Gesang" (1,5SWS)					Fachpraktische Prüfung 30 Min.	1	
Übung "Chorleitung" (2SWS)							
Übung "Tonsatz inkl. Projekt-Tonsatz" (2SWS)							
Übung "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)					Fachpraktische Prüfung 25 Min.	1	
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)							
31-MUS-5039 Schulpraktische Studien IV	6.	P	1				5
Seminar "SPS IV" (1SWS)					Präsentation 15 Min.	1	
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (2SWS)					Portfolio (2 Wochen)	2	
Schulpraktische Studien GSD 2	7.	P	1				5
31-MUS-5041 Integrativ II	7.	P	1				10
Vorlesung "Musikunterricht in der Grundschule" (2SWS)							
Seminar "Musikpädagogisches Forschen" (3SWS)							
Übung "Chorleitung" (1,5SWS)				Präsentation (20 Min.) zum Seminar	Fachpraktische Prüfung 20 Min.	1	
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)							
Staatsprüfung							25
Summe:							240

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.